

# 2019 BERICHT

## Kinder im Netz

Mehr Anstrengung für  
sichere Nutzung und Teilhabe nötig

## IMPRESSUM

### Kontakt

jugendschutz.net  
Wallstraße 11, 55122 Mainz  
Tel.: 06131 3285-20  
buero@jugendschutz.net  
www.jugendschutz.net

### Autorinnen und Autoren

Katja Knierim, Marlen Korn unter Mitarbeit des Teams  
des Bereichs Internet für Kinder von jugendschutz.net

### Verantwortlich

Stefan Glaser

### Grafische Gestaltung

elements of art

### Foto Frau Dr. Giffey

(Bildnachweis ist Bundesregierung / Jesco Denzel)

### Druck

Heinrich Fischer - Rheinische Druckerei GmbH

### Stand

August 2019

jugendschutz.net arbeitet mit gesetzlichem Auftrag  
und ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von  
Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und  
Jugendlichen im Internet.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Smartphone, Tablet und Internet sind aus dem Alltag vieler Familien nicht mehr wegzudenken. Oft schon im Vorschulalter gehen Kinder über die Geräte ihrer Eltern oder älteren Geschwister die ersten Schritte in der digitalen Welt. In der Grundschule besitzt jede und jeder vierte 6-Jährige bereits ein eigenes Smartphone.

Damit können sie überall und jederzeit online sein. In dieser Entwicklung liegt eine große Chance für die Zukunft unserer Kinder. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation. Damit sie aber unbeschwert in der digitalen Welt auf Entdeckungsreise gehen können, benötigen sie eine sichere Umgebung. Das ist ihr gutes Recht im wahrsten Sinne des Wortes: Kinder haben das Recht, vor Online-Gefahren geschützt zu werden. Und sie haben ein Recht auf Teilhabe und Förderung, auch in der digitalen Welt.

Dieser Lagebericht von jugendschutz.net zeigt, dass wir bis dahin noch einen weiten Weg vor uns haben. Die Risiken, denen Kinder online begegnen, sind vielfältig: von Datenmissbrauch über verstörende Bilder oder Videos bis hin zu Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming. Die Angebote und Netzwerke hingegen, in denen sie sich vorzugsweise bewegen, haben diese Risiken oft nicht auf dem Schirm und ihre Schutzkonzepte sind lückenhaft. Wir brauchen ein Umdenken, um die Sicherheit für Kinder im Netz flächendeckend zu verbessern. Als Bundesfamilienministerin setze ich mich daher für ein modernes Jugendmedienschutzgesetz ein, das Online-Risiken für Kinder und Jugendliche berücksichtigt, Anbietern klare Vorgaben macht, Eltern Orientierung gibt und sie dabei unterstützt, ihre Kinder in die digitale Welt zu begleiten.

Damit alle Kinder gut mit Medien aufwachsen und es jedes Kind packt.

Ich danke jugendschutz.net für diesen Lagebericht und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Seite 06 - 17

**KINDER ONLINE –  
NUTZUNG UND RISIKEN**

Familie:

Aufwachsen in digitaler Umgebung

Nutzung:

Kinder zunehmend mobil in Social Media unterwegs

YouTube und Instagram:

Persönlichkeitsrechte von Kindern gefährdet

Kindermessenger:

Keine kindgerechte Alternative zu WhatsApp

Spiele-Apps:

Kindliche Unerfahrenheit wird ausgenutzt

Sprachassistenten:

Nutzung durch Kinder nicht ausreichend berücksichtigt

Technischer Schutz:

Keine zeitgemäßen Lösungen

**UNBESCHWERT IM NETZ –  
SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG**

Safety by Design:  
Schutzbedarfe von Kindern mitdenken

Checkliste:  
Das macht Kinderangebote sicher

Altersprüfung:  
Mindestalter von Nutzerinnen und Nutzern  
gewährleisten

Orientierung für Eltern:  
Verlässliche Altersklassifizierung

# KINDER ONLINE – NUTZUNG UND RISIKEN



Kinder haben das Recht auf Teilhabe, Schutz und Befähigung. Das lässt sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableiten. Auch im Umfeld neuer technologischer Entwicklungen müssen diese Rechte umgesetzt werden. Der Europarat hat im Juli 2018 „Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Erfüllung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld“ verabschiedet. Danach bildet der Zugang zur digitalen Welt die Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung aller weiteren Freiheits- und Partizipationsrechte.

Das Internet bietet vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe am kulturellen Leben und am Spiel, von denen auch Kinder profitieren können sollten. Was Kinder online brauchen, was ihnen fehlt und wo ihre Bedürfnisse liegen, erkennt man an ihrem Nutzungsverhalten. Sie orientieren sich meist an dem, was sie von Erwachsenen vorgelebt bekommen oder bei älteren Geschwistern und Gleichaltrigen erleben. Das gilt auch für die Art und Weise, wie und wo Kinder heute online gehen: Sie sind zunehmend mobil in Social Media unterwegs.

Seit jeher birgt das Internet auch eine Fülle von Risiken für Kinder. Online können sie in Kostenfallen tappen, mit ungeeigneten Inhalten konfrontiert und von Fremden belästigt werden. Die Umsetzung ihres Teilhaberechts muss sich deshalb am Kindeswohl orientieren. Damit verbunden ist das Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch im digitalen Raum.

Klassische Jugendschutzprogramme sind angesichts der mobilen Nutzung von Social Media wirkungslos. Auch bei der Entwicklung und Konzeption von Diensten, Apps und Tools für das Smart Home werden die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern meist nicht mitgedacht. Sie zählen jedoch zum Nutzerkreis dieser Angebote.

## **Familie: Aufwachsen in digitaler Umgebung**

Das Familienumfeld von Kindern ist heute in einem hohen Maß digitalisiert. Die Elterngeneration ist bereits mit dem Internet aufgewachsen und nutzt dessen Möglichkeiten zur Organisation des Alltags, zur Kommunikation und zur Freizeitgestaltung.

Im Grunde sind Kinder von Geburt an bereits online: Ihre Bilder zieren die Social-Media-Accounts der Eltern, sie schauen Kindersendungen via Smart-TV und Streaming-Dienst, hören Gute-Nacht-Lieder mit dem Smart-Speaker. Später sind viele Spielzeuge digital. Kindergärten und Schulen nutzen Apps zur Selbstorganisation. Das eigene Smartphone folgt in der Regel spätestens mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule.

Im Smart Home wird das Internet zum selbstverständlichen Teil der kindlichen Lebenswelt. Aber im Umkehrschluss nimmt ein Großteil der Onlinedienste Kinder nicht als eine Zielgruppe wahr. Selten werden bei der Entwicklung von Geräten, Programmen und Angeboten kindliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt.

### **So viele Kinder haben ein eigenes Smartphone (Kinder-Medien-Studie 2017):**



## Nutzung: Kinder zunehmend mobil in Social Media unterwegs

In neun von zehn Haushalten mit 6- bis 13-Jährigen gibt es ein Smartphone, 50 % der Kinder verfügen über ein eigenes Gerät (KIM-Studie 2018). Mit 12 Jahren besitzen nahezu alle Kinder ein Smartphone (JIM-Studie 2018). Der PC spielt nur noch eine untergeordnete Rolle neben Smartphone, Smart-TV und Tablet.

Kinder nutzen zwar noch speziell für sie konzipierte Seiten mit geeigneten Inhalten, zunehmend sind sie aber bei den populären Social-Media-Diensten unterwegs. Nach Informationen suchen Kinder beinahe selbstverständlich auf Google.

75 % der 10- bis 13-Jährigen nutzen Messenger wie WhatsApp. Immerhin rund ein Drittel der 10-Jährigen kommuniziert auf Facebook. Jeweils rund 20 % nutzen Instagram und Snapchat. Diese Dienste sind laut AGB erst ab 13 Jahren zulässig, WhatsApp sogar erst ab 16 Jahren.

Dennoch ist WhatsApp die liebste App der Kinder, gefolgt von YouTube auf dem zweiten Platz (KIM-Studie 2018).



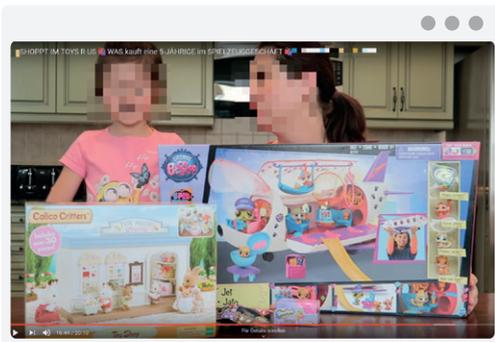
*Lieblingsangebote  
der Kinder  
sind nicht für sie  
gemacht.*

## YouTube und Instagram: Persönlichkeitsrechte von Kindern gefährdet

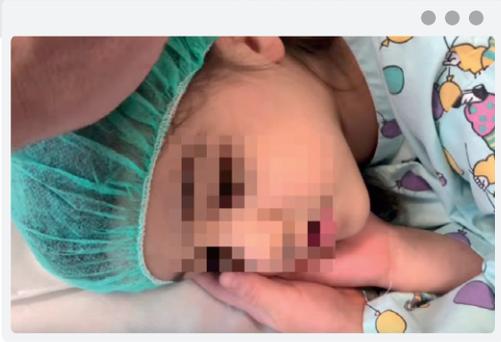
Kinderdarstellungen vom Säuglingsalter bis zur Vorpubertät sind in Sozialen Netzwerken omnipräsent. Meist präsentieren nicht die Kinder selbst Fotos und Inhalte. Die Eltern nutzen z. B. Instagram als öffentliches digitales Familienalbum. Auf YouTube gehören von Eltern geführte Kanäle mit Kindern zu den meistabonnierten, ihre Videos erreichen nicht selten Klickzahlen in Millionenhöhe. Dabei kollidieren die sowohl finanziellen, als auch eigenen sozialen Interessen der Eltern mit ihrer Aufgabe, die Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder zu wahren. Recherchen von jugendschutz.net ergaben viele Indizien auf solche Verletzungen der Persönlichkeitsrechte.

YouTube kann zum lukrativen Geschäft werden, das mitunter das komplette Familieneinkommen sichert. Kinder stehen bei solchen Familienkanälen im Fokus und sind maßgeblich für Erfolg und Misserfolg „verantwortlich“. Auch auf Instagram werden sie unter dem Deckmantel von Produkttests zu Werbeträgern von Spielzeug, Süßwaren, Kindermode und Pflegeprodukten und für die Selbstvermarktung instrumentalisiert.

Werden Kinder bei der Inszenierung permanent auf Rollen- und Geschlechterklischees reduziert, vermittelt dies ein verzerrtes Bild der Realität. Dies stört das wachsende Streben junger Menschen nach einer unabhängigen Identität.



Ganze Familien verdienen daran, dass Kinder neues Spielzeug auspacken und darauf reagieren.  
(Quelle: YouTube; Original unverpixelt)



Die Kamera ist immer dabei – intime Situationen wie eine Operation bringen viele Klicks.  
(Quelle: YouTube; Original unverpixelt)

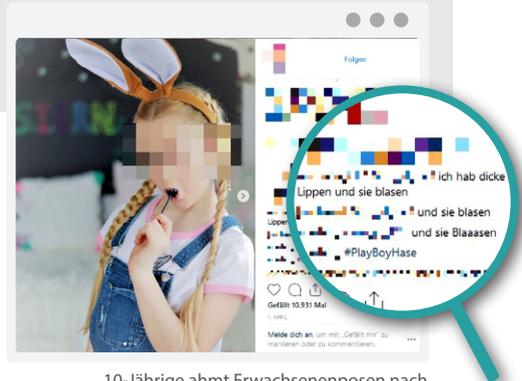
Mitunter werden sehr intime Momente von Kindern mit einer unüberschaubaren Öffentlichkeit geteilt. Die Kamera dringt in privateste Bereiche ein, zeigt Kinder z. B. beim Zubettgehen, im Krankenhaus oder ähnlich intimen Situationen. Hier werden Kinder ihrer Rückzugsorte beraubt. Es fehlt die Möglichkeit, sich abzuschildern. Ihr Recht auf Selbstbewahrung und Privatsphäre wird so verletzt.

Andere Darstellungen können Schamgefühle verletzen – jetzt oder bei späterer Betrachtung. Aufnahmen, die heute süß erscheinen, liefern in einigen Jahren womöglich Munition für öffentlichen Spott und Mobbing.

Nicht selten werden zusätzlich zur Darstellung auch sensible Informationen (z. B. Wohnort, vollständiger Name) oder Standortdaten preisgegeben. Hierdurch besteht für die Kinder zusätzlich das Risiko eines sexuellen Übergriffs im realen Lebensumfeld.



Was Eltern süß finden, empfinden Kinder als peinlich.  
(Quelle: YouTube; Original unverpixelt)



10-Jährige ahmt Erwachsenenposen nach und wird in Kommentaren offen belästigt.

(Quelle: Instagram; Original unverpixelt)

Recherchen von jugendschutz.net zeigen, dass Alltagsbilder von Kindern durch Dritte missbraucht und in einen sexualisierten Zusammenhang gestellt werden können.

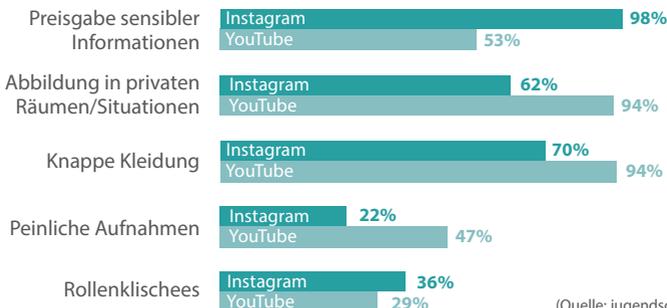
Risikant sind vor allem Aufnahmen von knapp oder unbedeckten Kindern, die in sexuell assoziierbarer Körperhaltung (z. B. beim Turnen im Spagat), mit kokettem Gesichtsausdruck oder Fokus auf bestimmte Körperteile (z. B. Schritt, Po) gezeigt werden.

Die Popularität und öffentliche Inszenierung der kindlichen Social-Media-Stars stellt auch für die vielen kindlichen Nutzerinnen und Nutzer

ein Risiko dar. Kinder orientieren sich in ihrer Entwicklung auch an medialen Vorbildern. Die Art und Weise, wie sich so genannte Kidfluencer (Kinder-Influencer) im Netz präsentieren, spielt daher auch für die Entwicklung ihrer kindlichen Follower eine wichtige Rolle.

Aufnahmen von Kindern in knapper Bekleidung suggerieren, dass das Zurschaustellen des eigenen Körpers notwendig sei für eine erfolgreiche Selbstdarstellung in Social Media. Ein Nacheifern – im schlimmsten Fall ohne das Wissen der Eltern – setzt die Kinder den gleichen Risiken von Belästigung und Cybergrooming aus wie ihre Vorbilder.

jugendschutz.net recherchierte 50 reichweitenstarke Instagram-Profilen und 28 YouTube-Kanäle mit mehr als 50.000 Abonnenten. Dabei ergaben sich mutmaßliche Verletzungen von Persönlichkeitsrechten bei Kindern:



(Quelle: jugendschutz.net)

## Messenger: Keine kindgerechte Alternative zu WhatsApp

Bereits bei 6- bis 13-Jährigen ist WhatsApp die Nummer Eins unter den Messengern (KIM-Studie 2018). Aber der Dienst ist laut AGB erst ab 16 Jahren zugelassen. Eine Alterskontrolle durch den Betreiber findet nicht statt.

Risiken für Kinder dort: Durch Senden von Fotos, Videos oder Links können sie mit gewalthaltigen oder pornografischen Inhalten konfrontiert werden. Da die Telefonnummer als Messenger-ID fungiert, können Kinder auch anders kontaktiert werden. Es gibt kein Moderations- und Sicherheitskonzept gegen Belästigungen oder Cybermobbing. Die wenigen Privatsphäre-Einstellungen sind unsicher vorkonfiguriert. Es mangelt an Meldeoptionen und Risikoaufklärung.



*Ein  
„WhatsApp Kids“  
mit Elterneinbindung  
und Warnsystem  
nötig.*

Kindermessenger wie Maily und Tocomail binden Eltern mittels Kontakt- und Nachrichtenkontrolle ein. Das bietet Schutz, überschreitet jedoch oft die Grenze hin zur Überwachung. Für Kinder sind diese Apps keine Alternative zu WhatsApp: Sie haben nur geringe Reichweite und bleiben uninteressant, weil jenseits der Familie kaum Kontakte möglich sind.

## Spiele-Apps: Kindliche Unerfahrenheit wird ausgenutzt

Kinder lieben Onlinespiele. Von der bunten Optik vieler Apps, ihrer einfachen Bedienbarkeit und den Inhalten fühlen sie sich angezogen. Dennoch beteuern viele Anbieter beliebter Spiele-Apps, ihre Dienste seien nicht für diese junge Zielgruppe entwickelt. Häufig ist das Spielvergnügen getrübt: Unmoderierte Chats, versteckte Kosten, unkenntliche Werbung und verdeckte Datenweitergabe nutzen die

Unerfahrenheit junger Spielerinnen und Spieler aus.

jugendschutz.net beobachtet den Markt kindaffiner Spiele-Apps bereits seit 2015 kontinuierlich und stellt immer wieder fest, dass in diesem Bereich viele Risiken Hand in Hand gehen. Das breite Gefahrenspektrum ist für Eltern kaum überschaubar.

### Ergebnis eines Tests von 100 kindaffinen Spiele-Apps:



89 Apps wiesen unnötigen Datenverkehr auf und sendeten Nutzerdaten an Dritte weiter, z. B. Tracking-IDs an Facebook, Werbenetzwerke und Marktforscher.



78 Apps verfügten über nur lückenhafte oder unzureichende Verbraucherinformationen. Meist fehlten verständliche Datenschutzerklärungen und Nutzungsbedingungen. Kaum eine App enthielt ein rechtskonformes Impressum.



77 Apps finanzierten sich über In-App-Käufe. 76 Apps übten während des Spielverlaufs Kaufdruck auf Kinder aus, 44 sogar einen überfordernd starken.



57 Apps enthielten Werbung, teils schwer als solche erkenntlich. 48 Apps grenzten Werbung nicht ausreichend von den Spielinhalten ab, indem z. B. für den Konsum von Werbung Belohnungen innerhalb des Spiels versprochen wurden.



28 Apps boten weitreichende Kommunikationsfunktionen an. Keine einzige App verfügte über ein Moderationskonzept, um Kinder vor Belästigungen, Cybermobbing und der Konfrontation mit Ungeeignetem zu schützen.

Von den 100 geprüften Apps erhielten 55 eine Alterseinstufung unter 12 Jahren, obwohl sie entweder hinsichtlich der Nutzerinteraktion, der In-App-Käufe, der Werbung oder gleich in mehreren Kategorien von jugendschutz.net als für Kinder ungeeignet eingestuft wurden. 29 Apps davon wiesen sogar das niedrigste Alterslabel aus: USK 0 bei Android bzw. 4+ bei iOS.



Hoher Kaufdruck für Kinder durch zeitlich befristete Angebote gepaart mit langen Wartezeiten im Spiel.  
(Quelle: App „Hay Day“)



Werbekonsum als Teil des Spiels: Das Ansehen von Werbevideos wird mit virtueller Währung belohnt.  
(Quelle: App „Township“)

Risikoloses Spielen ist nur möglich, wenn die Angebote für Kinder umfassend sicher gestaltet sind und sich Eltern auf eine Alterseinstufung verlassen können. Die niedrigen Alterslabels in den App Stores suggerieren allerdings meist trotz der Risiken eine Eignung für Kinder.

## Sprachassistenten: Nutzung durch Kinder nicht ausreichend berücksichtigt

Sprachassistenzsysteme sind inzwischen auf jedem Smartphone vorinstalliert. Mittels Lautsprecher wie Amazon Echo und Google Home gehören sie zum Familienalltag im Smart Home. Doch die Systeme sind nicht kinderfreundlich.

Die Assistenten reagieren zur Beantwortung von Fragen häufig mit einer Websuche und präsentieren die Ergebnisse ungefiltert. Nutzt das Kind den Assistenten via Smartphone, kann es durch verstörende Bilder geschockt werden. Dieses Risiko besteht zwar beim Smart-Speaker kaum, aber auch hier erhalten Kinder unverständliche und unbefriedigende Antworten, weil sie auf Erwachsene ausgelegt sind.



Siri zeigt ungefiltert Bilder von Enthauptungen.  
(Quelle: Siri; Original unverpixelt)

*Kinder müssen  
bei Entwicklungen  
mitgedacht  
werden.*

Altersdifferenzierte Zugänge könnten aus Sprachassistenten familienfreundliche Produkte machen. Ließen sich die Systeme z. B. mit speziellen Kinder-Accounts nutzen, könnte der Dienst ausschließlich kindgeeignete Inhalte ausspielen.

Schnittstellen für eine solche Altersdifferenzierung sind oftmals bereits vorhanden, werden aber nicht genutzt. Hinsichtlich Googles Assistent wäre beispielsweise eine Verknüpfung mit Family Link denkbar. Das Schutzprogramm von Google erlaubt Eltern das Anlegen und Verwalten von Kinder-Konten, lässt sich aber noch nicht auf Sprachassistenten und Smart-Speaker anwenden.

## Technischer Schutz: Keine zeitgemäßen Lösungen

Der technische Jugendmedienschutz ist den stark veränderten Nutzungsbedingungen durch Social Web und Apps aktuell nicht gewachsen. Klassische Jugendschutzprogramme haben lediglich die Konfrontationsrisiken im Blick. Sie filtern anhand von White- oder Blacklists und stoßen bei nutzergenerierten Inhalten schnell an ihre Grenzen. Mobile Anwendungen werden gar nicht mitgedacht.

Eine größere Wirkung entfalten proprietäre Schutzlösungen. Sie greifen allerdings lediglich bei einzelnen Diensten oder Geräten. So lässt sich z. B. bei Google durch die SafeSearch-Einstellung die Anzeige anstößiger Bilder verhindern.

Für Eltern sind solche Teillösungen kompliziert: Sie müssen bei jedem vom Kind genutzten Dienst und Gerät prüfen, ob Jugendschutzfunktionen vorhanden sind und wie sie diese aktivieren können.

Damit Jugendschutzoptionen akzeptiert und angewendet werden, müssen sie ohne technisches Spezialwissen auch auf mobilen Endgeräten zu nutzen sein. Ansonsten laufen Ansätze ins Leere. Für eine technische Schutzlösung ist daher wichtig, dass sie Eltern die zentrale Verwaltung der Accounts und Einstellungen auf den Geräten ihrer Kinder ermöglicht, beispielsweise über das Betriebssystem.



*Moderner  
Schutz für sicheren  
Zugang nötig.*

# UNBE SCHWERT IM NETZ - SCHUTZ UND UNTER STÜTZUNG



Um sich angesichts der Risiken unbeschwert im Netz bewegen zu können, benötigen Kinder sichere Angebote. Diese gibt es jedoch kaum. Wollen Kinder ihre Bedürfnisse ausleben und von den digitalen Medien profitieren, müssen sie sich zwangsläufig auf Angeboten anmelden, die für Erwachsene konzipiert wurden.

In keinem der populären Dienste werden Kinder ausreichend vor Konfrontationen und Übergriffen geschützt. Zwar legen die Anbieter ein Mindestalter fest, eine Altersprüfung führen sie aber nicht durch. Auch die Meldesysteme weisen Defizite auf: Sie sind schwer zu finden, umständlich handhabbar und ineffektiv. Die Nutzungsrichtlinien sind nicht vollständig und für Kinder unverständlich. Kinder-Accounts mit sicher vorkonfigurierten Schutzeinstellungen fehlen.

Für eine digitale Welt, in der Kinder unbeschwert teilhaben und die sie aktiv mitgestalten können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Unternehmen müssen daher auch vorsorglich für den Schutz der Jüngsten sorgen. Ergänzend brauchen Eltern niedrigschwellige Angebote, die sie bei der Medienerziehung unterstützen.

## Safety by Design: Schutzbedarfe von Kindern mitdenken

Damit Kinder das Internet unbeschadet nutzen können, brauchen sie Räume ohne Gefahren. Dort können sie Dienste erproben und den kompetenten Umgang üben. Für Ältere, die einen größeren Freiraum brauchen und sich ausprobieren möchten, müssen Risiken zumindest minimiert werden.

Auf vielen populären Angeboten, die sich laut Anbieter ausschließlich an Erwachsene und Jugendliche richten, sind nachweislich auch jüngere Userinnen und User unterwegs. Sie sind damit auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Betreiber von Apps und Social Media. Unternehmen stehen daher in der Pflicht, die Bedürfnisse von Kindern bei der Entwicklung und Optimierung ihrer Dienste zu berücksichtigen.

Benötigt werden altersdifferenzierte Schutzkonzepte, die Konfrontationen mit ungeeigneten Inhalten, Cybermobbing, Belästigung und Kostenrisiken weitestgehend verhindern. Grundlegend hierfür sind sichere Voreinstellungen, die beispielsweise die Kommunikation mit Fremden, das öffentliche Posten von Inhalten oder In-App-Käufe verhindern. Bestandteil müssen auch verlässliche Moderation und schnelle Hilfe im Notfall sein.

Mit „YouTube Kids“ ging eine Version der Videoplattform an den Start, die das Angebot auf kindgerechte Inhalte beschränkt. Der Dienst bietet derzeit aber noch keine Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme.

Sichere Kommunikationsdienste, die mit der Reichweite und Attraktivität von WhatsApp und Snapchat mithalten können, gibt es nicht. Auch geeignete Kinderversionen populärer Spiele-Apps sind eine Seltenheit.

## Checkliste: Das macht Kinderangebote sicher

Ob klassische Website, mobile Anwendung, Social-Media-Plattform oder App – einige Aspekte sind allen guten Kinderangeboten gemein:

- **Konzept für ein hohes Maß an Datenschutz und -sparsamkeit:** Sie fragen nur die nötigsten Informationen ab und machen diese an keiner Stelle öffentlich. Sie verzichten auf das Sammeln von Kinderdaten und deren Weitergabe an Dritte.
- **Sichere Kommunikationsfunktionen:** Sie schützen Kinder vor Übergriffen, Belästigungen und Mobbing, indem sie z. B. ihre Privatsphäre durch sichere Voreinstellungen schützen. Sie verfügen über ein umfassendes Moderations- und Sicherheitskonzept, das technische Hilfen wie Blockierfunktion und Alarm-Button einschließt. Bestenfalls werden Eltern bei Anmeldung und Kontaktverwaltung eingebunden.
- **Kindgerechte Inhalte:** Sie schützen Kinder verlässlich vor der Konfrontation mit Ängstigendem oder Verstörendem, indem sie ausschließlich Zugriff auf geeignete Inhalte erlauben. Hierbei helfen altersdifferenzierte Zugänge, intelligente Filtersysteme und proprietäre technische Schutzlösungen.
- **Sofortige Reaktion auf Hinweise und Verstöße gegen die Regeln:** Sie stellen leicht auffindbare und niedrighschwellige Meldemöglichkeiten zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer erhalten zeitnah eine Rückmeldung. Regelverstöße werden konsequent geahndet.
- **Konzept zur Vermittlung der kompetenten Nutzung:** Sie machen alle nutzungsrelevanten Informationen für Kinder leicht zugänglich, vermitteln das Regelwerk spielerisch und multimedial. Sie bieten Hilfe bei technischen und inhaltlichen Fragen und klären kindgerecht über Risiken auf. Sie unterstützen bei Bedarf zusätzlich, z. B. durch Kontaktvermittlung zu Hilfs- und Beratungsangeboten.
- **Kostentransparenz und altersgerechte Werbung:** Sie nutzen die Unerfahrenheit von Kindern nicht aus, legen Kosten transparent dar, schützen vor versehentlichen Käufen und erzeugen keinen Kaufdruck. Sie enthalten keine ungeeignete Werbung, trennen werbliche Inhalte klar von redaktionellen und machen Werbung in ausreichendem Maß für Kinder als solche erkenntlich.

## Altersprüfung: Mindestalter von Nutzerinnen und Nutzern gewährleisten

Ein wichtiges Mittel zum Schutz von Kindern vor Gefahren in Social Media sind verlässliche Altersprüfungen. Sie stellen sicher, dass Kinder nicht auf Angebote gelangen, die sie beeinträchtigen oder gefährden können.

Die Angaben zum Mindestalter bei den großen Diensten wie YouTube, WhatsApp und Instagram variieren je nach Dienst und Quelle stark. Sie sorgen bei Eltern wegen der offensichtlichen Widersprüchlichkeit für Verwirrung. Während Facebook und Instagram ein Mindestalter von 13 Jahren festlegen, erlauben YouTube (Google) und WhatsApp (Facebook) die Nutzung erst ab 16 Jahren. Die Apps der Dienste sind in den Stores dagegen meist mit „ab 12 Jahren“ klassifiziert.

Bislang entfalten die Altersbeschränkungen keine Wirkung, weil die Anbieter sie nicht kontrollieren. Meist wird bei der Registrierung zum Dienst zwar das Geburtsdatum abgefragt und bei zu geringem Alter die Anmeldung verweigert. Eine schlichte Falschangabe allerdings genügt, um sich zu registrieren. Teilweise kann das Alter auch im Nachhinein noch abgeändert werden.

Zwar fordern einige Betreiber die unter 16-Jährigen auf, ihre Eltern um Erlaubnis zu bitten, eine wirksame Verifikation findet aber auch hier nicht statt. In der Regel genügt ein selbstgesetztes Häkchen, dass die Eltern gefragt wurden. Eine schriftliche Erklärung der Eltern fordert kein Dienst.



*Wirksame  
Alterskontrollen  
sind nötig.*

## Orientierung für Eltern: Verlässliche Altersklassifizierung

Eltern sollen ihren Kindern bei der Mediennutzung kompetent zur Seite stehen und ihnen ein gutes und sicheres Aufwachsen mit Smartphone und Apps ermöglichen. Um dies gewährleisten zu können, benötigen sie einfach aufbereitete Informationen und ein verlässliches Leitsystem zur Orientierung.

Vor allem die verlässliche Altersklassifizierung spielt dabei eine wichtige Rolle. Diese existiert aber derzeit weder bei Social-Media-Inhalten noch bei Apps. Meist sind nur die kompletten Angebote mit einem technisch auslesbaren Alterslabel versehen. Einzelne Videos, Kanäle oder Profile sind nicht klassifiziert. Eine differenzierte Filterung ist dadurch nicht möglich, d. h. das Angebot kann von einem Schutzprogramm nur komplett blockiert oder durchgelassen werden.

Die Apps in den Stores von Apple und Google sind zwar flächendeckend mit einer Alterskennzeichnung versehen, ein einheitliches System gibt es aber nicht. Apple weist eigene Einstufungen aus: +4, +9, +12, +17. Der Google Play Store nutzt das IARC-System: Mittels Fragebogen klassifiziert der Anbieter dabei seine App selbst. Im Store wird das Alterslabel dann – trotz Selbstklassifizierung – in Form der bekannten USK-Kennzeichnungen ausgewiesen: USK 0, 6, 12, 16, 18.



*Einheitliche,  
verlässliche Labels  
für Social-Media und  
Apps notwendig.*

IARC ist durch seine internationale Anschlussfähigkeit ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings besteht noch ein entscheidendes Problem: Der IARC-Fragebogen berücksichtigt bislang nur Risiken, die auf den Spielinhalt bezogen sind, z. B. die Konfrontation mit Gewalt oder Hass. Unberücksichtigt bleiben in der Alterskennzeichnung aber Gefahren, die durch Nutzerinteraktion, Kaufdruck und nicht altersgemäße Werbung entstehen.

## **Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen**

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:  
[www.jugendschutz.net/hotline](http://www.jugendschutz.net/hotline)

Informationen zu guten Kinderangeboten präsentiert jugendschutz.net auf  
[www.klick-tipps.net](http://www.klick-tipps.net)  
[www.app-geprüft.net](http://www.app-geprüft.net)